

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Jan-Peter Röderer und Andreas Kenner SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Radweg zwischen Kirchheim/Teck und Notzingen entlang der L 1201**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den aktuellen Streckenzustand für Radfahrende, insbesondere unter Sicherheitsaspekten, auf der Strecke zwischen Kirchheim/Teck und Notzingen im Zuge der L 1201?
2. Wie viele Unfälle mit Radfahrenden hat es auf diesem Streckenabschnitt seit 2016 gegeben?
3. Beabsichtigt sie in absehbarer Zeit etwas an der Situation für Radfahrende zu verändern?
4. Gibt es konkrete Planungen für den Bau eines Radwegs, der die gefährliche Kreuzung der Gegenfahrbahn überflüssig macht?
5. Wer ist für die Realisierung federführend verantwortlich?
6. Wann wurde ggf. mit der Planung begonnen?
7. Wie ist ggf. der Stand des Genehmigungsverfahrens?
8. Von welchen Kosten für den Bau eines Radwegs entlang der L 1201 zwischen Kirchheim/Teck und Notzingen geht sie ggf. aus?
9. Wann ist mit der Fertigstellung eines Radwegs zu rechnen?

28.1.2026

Röderer, Kenner SPD

### Begründung

Die Situation für Radfahrende auf der Strecke zwischen Kirchheim/Teck und Notzingen im Zuge der L 1201 ist gefährlich. Deshalb soll mit dieser Kleinen Anfrage geklärt werden, ob und wann die Landesregierung hier beabsichtigt Abhilfe zu schaffen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 25. Februar 2026 Nr. VM2-0141.3-38/14/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie bewertet sie den aktuellen Streckenzustand für Radfahrende, insbesondere unter Sicherheitsaspekten, auf der Strecke zwischen Kirchheim/Teck und Notzingen im Zuge der L 1201?*

Zu 1.:

Die Führung des Radverkehrs in der Ortsdurchfahrt Notzingen entspricht den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010).

Auf der freien Strecke zwischen Notzingen und Kirchheim u. T. wird in Teilbereichen das Regelmaß von 2,50 m Breite für einen gemeinsamen Geh- und Radweg unterschritten. Da hier jedoch kein signifikanter Fußgängerverkehr vorliegt, wird dieser Bereich als unkritisch bewertet.

Die Situation am Ortsende von Notzingen entspricht nicht den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen. Wenn einseitige Zweirichtungsradwege beginnen oder enden, sollte dem Radverkehr in der Regel eine Möglichkeit zum Überqueren der Fahrbahn gegeben werden, beispielsweise durch eine Querungshilfe.

*2. Wie viele Unfälle mit Radfahrenden hat es auf diesem Streckenabschnitt seit 2016 gegeben?*

Zu 2.:

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Reutlingen gibt es in diesem Bereich keine signifikante Unfalllage. Für die Bestimmung, ob eine Unfallhäufungsstelle bzw. -linie vorliegt, ist der zurückliegende Ein- bzw. Dreijahreszeitraum maßgebend. Im näheren Umfeld um das Ende des Schutzstreifens bis zum Ortsende von Notzingen gab es in den letzten drei Jahren keine Unfälle.

*3. Beabsichtigt sie in absehbarer Zeit etwas an der Situation für Radfahrende zu verändern?*

Zu 3.:

In verkehrsrechtlicher Hinsicht liegt die Zuständigkeit zunächst bei der Verkehrsbehörde der Stadt Kirchheim/Teck, die auch für die Gemeinde Notzingen zuständig ist. Aktuell wird auf dieser Ebene geprüft, wie mit einer verkehrsrechtlichen Lösung die Situation kurzfristig verbessert werden kann. Des Weiteren ist der Streckenzug im Bedarfsplan Radwege an Bundes- und Landesstraßen enthalten, siehe hierzu Frage 4.

4. *Gibt es konkrete Planungen für den Bau eines Radwegs, der die gefährliche Kreuzung der Gegenfahrbahn überflüssig macht?*
6. *Wann wurde ggf. mit der Planung begonnen?*
7. *Wie ist ggf. der Stand des Genehmigungsverfahrens?*
8. *Von welchen Kosten für den Bau eines Radwegs entlang der L 1201 zwischen Kirchheim/Teck und Notzingen geht sie ggf. aus?*
9. *Wann ist mit der Fertigstellung eines Radwegs zu rechnen?*

Zu 4., 6., 7., 8. und 9.:

Die Fragen 4, 6, 7, 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Streckenzug entlang der L 1201 zwischen Kirchheim u. T. und Hochdorf über Notzingen ist im Bedarfsplan Radwege an Bundes- und Landesstraßen in der Kategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ eingruppiert. Für Maßnahmen in dieser Kategorie ist ein Planungsbeginn ab 2030 vorgesehen, die Fertigstellung soll bis zum Jahr 2040 erfolgen. Eine Kostenschätzung liegt bislang nicht vor.

Mit dem im März 2023 veröffentlichten Bedarfsplan hat das Land für den Bau von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen festgelegt, an welchen Bundes- und Landesstraßen Radwege neu- oder ausgebaut werden sollen. Fehlende Radwege wurden systematisch erfasst und priorisiert. Verschiedene Kriterien wie beispielsweise Unfallschwerpunkte mit Radfahrerinnen und Radfahrern wurden berücksichtigt. Der Plan gliedert sich in die drei Kategorien Vordringlicher Bedarf (VB), Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB\*) und Weiterer Bedarf. Die Umsetzung des Bedarfsplans Radwege stellt eine langfristige Investition in eine sichere Radverkehrsinfrastruktur dar.

5. *Wer ist für die Realisierung federführend verantwortlich?*

Zu 5.:

Für den Neu- und Ausbau eines Geh- und Radwegs entlang der L 1201 zwischen Kirchheim u. T. und Notzingen ist grundsätzlich die Straßenbauverwaltung des Landes zuständig.

Hermann  
Minister für Verkehr